

Vereinbarung zur Umsetzung des Mindestlohngesetzes

Hiermit sichern wir, Firma Meyer Transporte und Baumaschinenvermietung GmbH, unserem Auftraggeber zu, dass wir unseren Mitarbeitern mit Wirkung zum 01.01.2015 mindestens den gesetzlich zu zahlenden Mindestlohn (z. Zt. Brutto 8,50 € je Stunde) zahlen.

Gleichzeitig erklären wir, dass der Auftraggeber bei jeglicher Zuwiderhandlung von uns schadlos gehalten wird. Das heißt, der Auftraggeber wird im Innenverhältnis für jeden Fall eines möglichen Gesetzverstoßes von Ersatzansprüchen Dritter rechtsverbindlich freigestellt.

Die Freistellung besteht auch für den Fall, dass Mitarbeiter der durch den Subunternehmer eingesetzten weiteren Subunternehmer, oder Mitarbeiter weiterer durch von diesen Subunternehmern eingesetzte Subunternehmer oder die Sozialversicherungsträger den Auftraggeber in Anspruch nehmen.

Der Subunternehmer verpflichtet sich, eingesetzte Subunternehmer ebenfalls die in dieser Erklärung enthaltenen Bedingungen aufzuerlegen und deren Einhaltung zu überwachen.

Meyer
Transporte u. Baumaschinen-
Vermietung GmbH
01.01.2015 ~~Therecker Weg 7 / Tel. 0 23 95 / 21 28-0~~
~~57413 Finnentrop-Rönkhausen~~
Stempel, Datum, Unterschrift

Anschrift:

MEYER Transporte u. Baumaschinen-Vermietung GmbH
Therecker Weg 7 - 57413 Finnentrop-Rönkhausen
Telefon 0 23 95 / 21 28-0
Telefax 0 23 95 / 21 28 15
e-mail: info@meyer-transporte-gmbh.de

USt.-Ident-Nr.: DE 221682551
Handelsregister AG Siegen
HRB 6295
Geschäftsführer: Stephan Meyer
Gerichtsstand: Grevenbrück

Bankverbindung:

Volksbank Bigge-Lenne eG BIC: GENODEM1SMA
IBAN: DE66 4606 2817 1206 2006 00
Sparkasse Plettenberg BIC: WELADED1PLB
IBAN: DE92 4585 1020 0071 2284 72